



Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Ortsplanung

In Anwendung von Art. 13 der kant. Raumplanungsverordnung (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsaufgabe bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Zuoz statt.

Gegenstand der Teilrevision: Umsetzung kommunales Zweitwohnungsgesetz Zuoz

Aufgabeakten Ortsplanung:

-Planungs- und Mitwirkungsbericht

Aufgabefrist:

13. Oktober bis 13. November 2020 (30 Tage)

Aufgabeort/Zeit:

Gemeindeverwaltung Zuoz während den ordentlichen Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 14.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag 09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Die Unterlagen werden zusätzlich auf der Gemeindehomepage (www.zuoz.ch) digital aufgeschaltet.

Vorschläge und Einwendungen:

Während der Aufgabefrist kann jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich und begründet Vorschläge und Einwendungen einreichen.

Der Gemeinderat von Zuoz

13. Oktober 2020